Schroeder & Associés

Schroeder & Associés SA
13, rue de l'Innovation
L-1896 Kockelscheuer

T +352 44 31 31-1
contact@schroeder.lu
www.schroeder.lu

Autorisation 00124488
RCS Luxembourg B69336
TVA LU17890818

Ville d'ECHTERNACH

KlimaPakt | EUROPEAN ENERGY AWARD
Meng Gemeng engagéiert sech fir d'Klima

Luxemburg, den 28. September 2026

Baustandards für die Gemeinde Echternach

Um eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, richten sich die vorgeschlagenen Baustandards als Leitlinie an Bauherrschaften von öffentlichen und durch die Öffentlichkeit unterstützte Bauten.

Neue kommunale Gebäude :

- Alle neuen Gebäude sollen mindestens in der Energieeffizienzklasse A, der Wärmeschutzklasse B und der Effizienzklasse für die Umweltwirkung A geplant und gebaut werden.
- Es sollen mindestens 2% des Investitionsvolumens des Neubaus für erneuerbare Energien ausgegeben werden.
- Der Wärmebedarf soll mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen gedeckt werden. Spitzenlastdeckungen oder Redundanz kann mit nicht erneuerbaren Energien erfolgen.
- Es soll soweit wie sinnvoll auf hocheffiziente Leuchtmittel (LED) zurückgegriffen werden.
- Die Nutzung von Regenwasser sowie Maßnahmen zur Verringerung des Trinkwasserverbrauchs sind bei jedem Neubauprojekt technisch und wirtschaftlich zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
- Die Bodenversiegelung ist auf ein Maximum zu reduzieren. Flachdächer sollen als Gründächer ausgeführt werden, um die Artenvielfalt zu fördern und die Kanalisation zu entlasten.
- Die Möglichkeiten von Dach-, Fassaden- und Mauerbegrünungen sind bei geeigneten Projekten systematisch zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
- Durch planerische Maßnahmen (Architektur, Sonnenschutz, Speicherfähigkeit der Baumaterialien,…) soll auf aktive Klimatisierung weitestgehend verzichtet werden. Passive Kühlung mittels Erdwärme soll bevorzugt werden (Regenerierung der Sonden).
- Ökologische und CO_2-arme Baumaterialien sollen bevorzugt werden. Sofern hiervon abgewichen wird, sind die Gründe für die Materialwahl nachvollziehbar zu dokumentieren.

- Energie Monitoring per Fernauslesung (Strom, Wärme und Wasser) soll Pflicht sein. Der Ist-Verbrauch der Gebäude soll hierbei für die Nutzer über einen Bildschirm sichtbar sein.
- Die Orientierung und Eignung der Dächer (Dachdeckung und statische Eigenschaften) sollen für die Nutzung von Sonnenenergie (Solarthermie und Photovoltaik) optimiert werden.
- Eine gewisse Flexibilität für die Nutzung der Räumlichkeiten soll vorausgesetzt werden, damit eine spätere Umnutzung von Räumen möglichst einfach erfolgen kann.
- Die Infrastrukturen sollen der sanften Mobilität (Fahrradabstellanlagen, mBox, Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel,…) angepasst werden und der leichte Zugang für Personen mit Behinderung gewährleistet sein.
- Bei jedem Projekt müssen die Kriterien der Nachhaltigkeit (auf Basis der DGNB) quantitativ bewertet werden.
- Um die biologische Vielfalt zu fördern, muss bei der Bepflanzung von Grünanlagen auf regionale Arten zurückgegriffen werden. Die Pflanzenauswahl erfolgt nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Naturpakt-Berater.
- Bei neuen Bauprojekten soll durch eine angepasste Planung versucht werden, den Erdaushub zu begrenzen bzw. wiederzuverwerten.
- Vor der Planung kommunaler Neubauten ist die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit oder gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen systematisch zu analysieren und zu dokumentieren.
- Der Flächenbedarf kommunaler Gebäude ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Mehrfachnutzungen von Räumen sowie eine flexible Nutzung durch verschiedene Nutzergruppen sind bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen.

- Bei Neubauten sind die Prinzipien der Circular Economy anzuwenden. Gebäude sind möglichst multifunktional, modular, anpassungsfähig und rückbaubar zu planen.
- Die Wiederverwendung von Bauteilen und Baumaterialien ist systematisch zu prüfen.
- Die Gemeinde gewährleistet in ihren Gebäuden einen nachhaltigen Umgang mit Energie, Wasser, Verbrauchsmaterialien und Abfällen.
- Bei Neubauten sind Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen vorzusehen.
- Gesicherte Fahrradabstellanlagen sind vorzusehen. Dies gilt ebenfalls für Lastenfahrräder. Zudem sind Lademöglichkeiten für E-Bikes vorzusehen.
- Bei der Planung kommunaler Gebäude sind Maßnahmen zum Schallschutz und zur Verbesserung der akustischen Qualität zu berücksichtigen.

Renovierung von <u>bestehenden</u> Gebäuden :

- Bei anstehenden Renovierungen soll immer die Machbarkeit einer energetischen Verbesserung des Gebäudes geprüft werden. Es sollen möglichst hohe Dämmstandards und Niedrigenergiestandards angestrebt werden.
- Ökologische Baumaterialien sollen bevorzugt werden.
- Bei Erneuerung der Anlagentechnik wäre Energie Monitoring per Fernauslesung (Strom, Wärme und Wasser) ratsam.
- Die Rentabilität und Machbarkeit von solarthermischen Anlagen soll bei Gebäuden mit hohem Warmwasserverbrauch geprüft werden.
- Bei anstehenden Renovierungen soll auf die Barrierefreiheit geachtet werden.
- Vor Renovierungen ist die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit oder gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur systematisch zu prüfen.
- Bei Renovierungen sind die Prinzipien der Circular Economy anzuwenden. Gebäude und Bauteile sollen nach Möglichkeit erhalten, wiederverwendet oder für eine zukünftige Umnutzung vorbereitet werden.
- Die Nutzung von Regenwasser sowie Grau- und Regenwassersystemen ist bei Renovierungen technisch und wirtschaftlich zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
- Die Gemeinde gewährleistet auch bei Renovierungen einen nachhaltigen Umgang mit Energie, Wasser, Verbrauchsmaterialien und Abfällen.
- Bei Renovierungen sind Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen.
- Gesicherte Fahrradabstellanlagen, einschließlich Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder, sowie Lademöglichkeiten für E-Bikes sind nach Möglichkeit vorzusehen.
- Bei Renovierungen sind Maßnahmen zum Schallschutz und zur Verbesserung der akustischen Qualität zu berücksichtigen.
- Bei der Erneuerung oder Neugestaltung von Grünanlagen sind einheimische Pflanzenarten zu bevorzugen. Auf invasive sowie biodiversitätsarme Arten soll verzichtet werden.